

Mittels Protokollextracts der zweiten Kammer vom 30. Januar 1873 ist hierauf am 5. Februar dieses Jahres diese Angelegenheit an die erste Kammer gelangt und von letzterer durch Beschluß vom 7. Februar dieses Jahres das Königliche Decret nebst den dazu gehörigen Nachweisen und Unterlagen der unterzeichneten Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden.

Diese Unterlagen und Nachweise bestehen in:

1. einer Uebersicht der seit dem 1. Januar 1869 bis ult. December 1870 mit Allerhöchster Genehmigung bewirkten Veräußerungen von Domänengrundstücken unter A. I.,
2. einer Uebersicht der vom 1. Januar 1869 bis mit ult. December 1870 mit Allerhöchster Genehmigung bewirkten Veräußerungen von Forstgrundstücken unter A. II.,
3. einer Uebersicht der vom 1. Januar 1869 bis mit ult. December 1870 mit Allerhöchster Genehmigung erfolgten Allodificationen unter A. III.,
4. einer Uebersicht der vom 1. Januar 1869 bis mit ult. December 1870 mit Allerhöchster Genehmigung bewirkten Ablösungen von Geldzinsen, Jagdecanons, Servituten &c. unter A. IV.,
5. einer Uebersicht der vom 1. Januar 1869 bis ult. December 1870 mit Allerhöchster Genehmigung stattgefundenen Erwerbungen von Domänengrundstücken unter C. I.,
6. einer Uebersicht der vom 1. Januar 1869 bis mit ult. December 1870 mit Allerhöchster Genehmigung bewirkten Erwerbungen von Forstgrundstücken unter C. II.,
7. einer Uebersicht der vom 1. Januar 1869 bis ult. December 1870 mit Allerhöchster Genehmigung bewirkten Ablösungen von auf dem Staatsgute haftenden Naturalgefällen, Geldzinsen, Renten, Servituten &c. unter C. III.,

und

8. der auf Grund dieser speciellen Nachweisungen zusammengestellten und dem Decrete sub D. beigefügten summarischen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Domänenfonds in den Jahren 1869 und 1870.

Die sämtlichen vorstehends unter 1 bis mit 7 verzeichneten Specialunterlagen liegen in der Canzlei zur Einsicht für die Mitglieder der Kammer aus.

Die unterzeichnete Deputation hat diese Unterlagen, sowie die von der Deputation der zweiten Kammer an die Königliche Staatsregierung gerichteten verschiedenen Anfragen nebst den darauf Seiten der Letzteren gegebenen Erläuterungen und Beantwortungen sorgfältig geprüft und hierbei die Ueberzeugung gewonnen,